

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

|             |                             |
|-------------|-----------------------------|
| Produktform | : Stoff                     |
| Stoffname   | : Kaliumphosphat, zweibasig |
| EG-Nr.      | : 231-834-5                 |
| CAS-Nr.     | : 7758-11-4                 |
| Formel      | : $K_2HPO_4$                |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Verwendung des Stoffes/des Gemischs | : Mundpflege; Nährstoff; Nahrungsergänzungsmittel; Arzneimittel; Laborreagenzien; Fermentation und Zellkulturen<br>Pufferagent |
|-------------------------------------|--|

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

Jost Chemical Co.  
8150 Lackland Rd.  
63114 Saint Louis, Missouri  
T 314-428-4300 - F 314-428-4366  
[sds@jostchemical.com](mailto:sds@jostchemical.com) - [www.jostchemical.com](http://www.jostchemical.com)

##### Händler

JOST CHEMICAL EUROPE SPRL  
rue du Bois Portal n° 30/1-3  
B - 5300 Andenne - BELGIQUE  
T +32 85-552655 - F +32 85-552654  
[info@jostchemical.com](mailto:info@jostchemical.com)

#### 1.4. Notrufnummer

|              |  |
|--------------|--|
| Notrufnummer | : Bei Gefahrgut [oder gefährlichen Gütern] Überlauf, Leck, Brand, Exposition oder Unfall<br>Rufen Sie CHEMTREC Tag oder Nacht an<br>Vereinigte Staaten und Kanada: 1-800-424-9300 / +1 703-527-3887<br>Global: +1 703-741-5970 |
|--------------|--|

| Land        | Organisation/Firma  | Anschrift                         | Notrufnummer     | Anmerkung |
|-------------|---|-----------------------------------|------------------|-----------|
| Deutschland | Giftnotruf der Charité -<br>Universitätsmedizin Berlin<br>CBF, Haus VIII<br>(Wirtschaftgebäude), UG | Hindenburgdamm 30<br>12203 Berlin | +49 (0) 30 19240 |           |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

#### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: noch nicht eingestuft

vPvB: Noch nicht eingestuft

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Art des Stoffes : Einkomponentig

| Name                      | Produktidentifikator                      | %   |
|---------------------------|---|-----|
| Kaliumphosphat, zweibasig | (CAS-Nr.) 7758-11-4<br>(EG-Nr.) 231-834-5 | 100 |

#### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

# Kaliumphosphat, zweibasig

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren. Haut mit viel Wasser abwaschen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Die Giftnotrufzentrale konsultieren ( <a href="http://www.big.be/antigif.htm">www.big.be/antigif.htm</a> ). Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen     | : NACH EINATMEN VON STAUB: Husten. Reizung der Nasenschleimhäute.   |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Leichte Reizung.  |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Leichte Reizung.  |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : NACH MASSIVER EINNAHME: Schwächegefühl. Übelkeit. Erbrechen. Durchfall. Herzrhythmusstörung. Blutdruckabfall. |
| Chronische Symptome                  | : Leichte Reizung. NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Prickeln/Reizung der Haut.               |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Bei Umgebungsbrand Löschmittel anpassen an Umgebung. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. |
|-----------------------|---|

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |  |
|---|--|
| Brandgefahr                               | : DIREKTE BRANDGEFAHR: Nicht brennbar.                                 |
| Explosionsgefahr                          | : DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Keine direkte Explosionsgefahr.            |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Phosphoroxid). |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Brandschutzvorkehrungen        | : Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.                           |
| Löschanweisungen               | : Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen.  |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                     |  |
|---------------------|--|
| Schutzausrüstung    | : Handschuhe. Schutzanzug. Bei Staubwolkenbildung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.   |
| Notfallmaßnahmen    | : Verunreinigten Bereich lüften. Gefahrenzone absperren. Staubwolkenbildung verhindern: z.B. befeuchten. Kein offenes Feuer. Verschmutzte Kleidung reinigen. |
| Maßnahmen bei Staub | : Bei Staubbildung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Staubbildung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.  |

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |   |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
|------------------|---|

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |   |
|---------------------|---|
| Zur Rückhaltung     | : Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr schließen. Staubwolke mit Wasserdampf niederschlagen/verdünnen.  |
| Reinigungsverfahren | : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Staubwolke verhindern durch Abdecken mit Sand/Erde. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen. |
| Sonstige Angaben    | : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.   |

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# Kaliumphosphat, zweibasig

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubentwicklung vermeiden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten. Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Vor Gebrauch Anlage sorgfältig reinigen/trocknen.

Hygienemaßnahmen : Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Direkte Sonnenbestrahlung. Zündquellen.

Lagertemperatur : 20 °C

Wärme- oder Zündquellen : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen.

Zusammenlagerungsinformation : PRODUKT FERNHALTEN VON: (starken) Säuren.

Lager : An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : BESONDERE ANFORDERUNGEN: hermetisch. wasserdicht. trocken. sauber. korrekt gekennzeichnet. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.

Verpackungsmaterialien : GEEIGNETER WERKSTOFF: Pappe. synthetisches Material.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P1. Handschuhe. Sicherheitsbrille.

##### Materialien für Schutzkleidung:

BIETEN EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT: Kautschuk. Nitrilkautschuk

##### Handschutz:

Handschuhe

##### Augenschutz:

Schutzbrille. Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille. Dichtschießende Schutzbrille

##### Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung

##### Atemschutz:

Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P1

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff

# Kaliumphosphat, zweibasig

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Aussehen                         | : Granulat. Feines, weißes Pulver.      |
| Molekulargewicht                 | : 174,18 g/mol                          |
| Farbe                            | : Farblos oder weiß.                    |
| Geruch                           | : Geruchlos.                            |
| Geruchsschwelle                  | : Keine Daten verfügbar                 |
| pH-Wert                          | : 8,8 (1 %)                             |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar                 |
| Schmelzpunkt                     | : 340 °C                                |
| Gefrierpunkt                     | : Nicht anwendbar                       |
| Siedepunkt                       | : Nicht anwendbar                       |
| Flammpunkt                       | : Nicht anwendbar                       |
| Selbstentzündungstemperatur      | : Nicht anwendbar                       |
| Zersetzungstemperatur            | : 340 °C                                |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar.                       |
| Dampfdruck                       | : Keine Daten verfügbar                 |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C   | : Nicht anwendbar                       |
| Relative Dichte                  | : 2,3                                   |
| Dichte                           | : 2340 kg/m <sup>3</sup>                |
| Löslichkeit                      | : Wasserlöslich.<br>Wasser: 167 g/100ml |
| Log Pow                          | : Keine Daten verfügbar                 |
| Viskosität, kinematisch          | : Keine Daten verfügbar                 |
| Viskosität, dynamisch            | : Keine Daten verfügbar                 |
| Explosive Eigenschaften          | : Keine Daten verfügbar                 |
| Brandfördernde Eigenschaften     | : Keine Daten verfügbar                 |
| Explosionsgrenzen                | : Nicht anwendbar                       |

### 9.2. Sonstige Angaben

|                        |  |
|------------------------|--|
| Mindestzündenergie     | : Nicht anwendbar                            |
| VOC-Gehalt             | : 0 %  |
| Sonstige Eigenschaften | : Hygroskopisch. Der Stoff reagiert basisch. |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit (manchen) Säuren.

### 10.2. Chemische Stabilität

Hygroskopisch.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

### Kaliumphosphat, zweibasig (7758-11-4)

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| LD50 oral Ratte                    | 8000 mg/kg (Ratte)  |
| Verursacht schwere Augenschäden.   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)<br>pH-Wert: 8,8 (1 %) |
| Schwere Augenschädigung/-reizung   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)<br>pH-Wert: 8,8 (1 %) |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft (Fehlende Daten)   |
| Keimzell-Mutagenität               | : Nicht eingestuft (Fehlende Daten)   |

# Kaliumphosphat, zweibasig

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

|  |   |
|--|---|
| Karzinogenität   | : Nicht eingestuft (Fehlende Daten)   |
| Reproduktionstoxizität   | : Nicht eingestuft (Fehlende Daten)   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition            | : Nicht eingestuft (Fehlende Daten)   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition          | : Nicht eingestuft (Fehlende Daten)   |
| Aspirationsgefahr  | : Nicht eingestuft (Fehlende Daten)   |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Unschädlich beim Verschlucken (LD50 oral, Ratte > 5000 mg/kg). Leichte Reizwirkung auf die Haut. Leichte Reizwirkung auf die Atemwege. Leichte Reizwirkung auf die Augen. |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Ökologie - Allgemein            | : Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft.                 |
| Ökologie - Luft                 | : Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009).                        |
| Ökologie - Wasser               | : Wenig schädlich für Fische. Schwach wassergefährdend (Oberflächengewässer). Kann Eutrophierung verursachen. |
| Umweltgefährlich                | : Nicht eingestuft  |
| Chronische aquatische Toxizität | : Nicht eingestuft  |

### Kaliumphosphat, zweibasig (7758-11-4)

|               |   |
|---------------|---|
| LC50 Fische 1 | > 900 mg/l (48 Stdn, Leuciscus idus, Statisches System) |
|---------------|---|

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Kaliumphosphat, zweibasig (7758-11-4)

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit          | Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. |
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | Nicht anwendbar                            |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)    | Nicht anwendbar                            |
| ThOD                                 | Nicht anwendbar                            |
| BSB (% des ThSB)                     | Nicht anwendbar                            |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Kaliumphosphat, zweibasig (7758-11-4)

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Bioakkumulationspotenzial | Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden. |
|---------------------------|--|

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Kaliumphosphat, zweibasig (7758-11-4)

|                             |
|-----------------------------|
| PBT: noch nicht eingestuft  |
| vPvB: Noch nicht eingestuft |

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |
|---|---|
| Örtliche Vorschriften (Abfall)                            | : LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 05.   |
| Verfahren der Abfallbehandlung                            | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Einer genehmigten Deponie zuführen. |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung Nr. 2017/997.                    |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

|               |                   |
|---------------|-------------------|
| UN-Nr. (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IATA) | : Nicht anwendbar |

# Kaliumphosphat, zweibasig

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Not regulated for transport

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

#### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Zulassungsfrei

#### Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Zulassungsfrei

#### Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Zulassungsfrei

#### Binnenschifftransport

Transportvorschriften (ADN) : Zulassungsfrei

#### Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Zulassungsfrei

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Kaliumphosphat, zweibasig

ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Kaliumphosphat, zweibasig

ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

VOC-Gehalt : 0 %

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

# Kaliumphosphat, zweibasig

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Gelistet auf der AICS (Australian Inventory of Chemical Substances)

Gelistet auf der kanadischen DSL (Domestic Substances List)

Gelistet im IECSC (Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China)

Gelistet im japanischen Inventar ENCS (Existing & New Chemical Substances)

Gelistet auf der koreanischen ECL (Existing Chemicals List)

Gelistet im INSQ (Mexican National Inventory of Chemical Substances)

Gelistet im NZIoC (New Zealand Inventory of Chemicals)

Gelistet im PICCS (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

Gelistet im Inventar des TSCA (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten

### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 3; Kenn-Nr. 8172)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (Datum siehe oben auf dieser Seite).

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*